

Regierungsrat

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
www.so.ch

Eidg. Justiz- und Polizeidepartement
p.A. Bundesamt für Justiz
Fachbereich Internationales Privatrecht
3003 Bern

8. September 2008

Vernehmlassung zum revidierten Lugano-Übereinkommen

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 2. Juni 2008 haben Sie uns eingeladen, zur geplanten Ratifizierung des revidierten Übereinkommens vom 30. Oktober 2007 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft, der Europäischen Gemeinschaft, dem Königreich Dänemark, dem Königreich Norwegen und der Republik Island über die gerichtliche Zuständigkeit, die Anerkennung und die Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen (kurz: revidiertes Lugano-Übereinkommen) Stellung zu nehmen. Wir machen von dieser Möglichkeit gerne Gebrauch und äussern uns wie folgt:

Die Vorlage trägt der Aktualisierung, hinsichtlich der zum Übereinkommen ergangenen Rechtsprechung wie auch der neuen Entwicklungen im grenzüberschreitenden elektronischen Rechtsverkehr, Rechnung. Wir begrüssen namentlich die mit dem Übereinkommen angestrebte Vereinfachung und Beschleunigung der Anerkennungsverfahren, sowohl von ausländischen gerichtlichen Entscheidungen in der Schweiz als auch umgekehrt. Weiter als sinnvoll erachten wir die Harmonisierung der Bestimmungen zu den Gerichtsständen im Bundesgesetz über das Internationale Privatrecht sowie zur Vollstreckung im Schuldbetreibungs- und Konkursgesetz mit dem Übereinkommen. Letzteres führt dazu, dass das Vorliegen eines definitiven Rechtsöffnungstitels neu als Arrestgrund anerkannt ist. Dieser neue Arrestgrund ermöglicht es dem schweizerischen und dem ausländischen Gläubiger, rascher zu diesem Sicherungsinstitut greifen zu können, was Zeit und Kosten sparen wird und aus volkswirtschaftlicher Sicht zu begrüssen ist. Schliesslich stimmen wir auch der Erweiterung der Zuständigkeit für den Erlass von Arrestbefehlen auf die Gerichtsbehörden am ordentlichen Betreibungsort des Schuldners zu.

Aus dem Gesagten ergibt sich, dass wir der Vorlage zustimmen.

Für die Möglichkeit, eine Stellungnahme abgeben zu können, bedanken wir uns bestens.

Mit freundlichen Grüßen

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.

Esther Gassler

Frau Landammann

sig.

Andreas Eng

Staatsschreiber